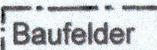


LEGENDE MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

Zweck	Der Gestaltungsplan bezweckt - in Verbindung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung - die Erweiterung der vorhandenen Bauten und Anlagen für die innere Aufstockung durch bodenunabhängige Tierhaltung (Art. 16a RPG, Art. 36 RPV, Art. 46 PBG) beim Hof „Ober Bockstein“.
Geltungsbereich	
Zone	Ordentliche Landwirtschaftszone / Juraschutzzone
Nutzung	Zulässig sind Bauten und Anlagen für die Pouletmast mit maximal 10'000 Mastplätzen sowie Bauten und Anlagen für die bodenabhängigen Betriebszweige, insbesondere:
Bauten	
	Neue Pouletmasthalle mit 5'000 Mastplätzen
	Bestehende Pouletmasthalle mit 5'000 Mastplätzen
	Bestehende Remise
	Erweiterung Remise
	Vordachbereich (offenes Vordach)
Anlagen	
	Mischfuttersilos
	Neuer Mistlagerplatz 80 m ² (Mindestbedarf 38 m ²)
	Bestehender + neuer Auffangschacht von 5 + 10 m ³ Inhalt für Reinigungswasser und Mistlagerplatzwasser mit Einleitung in Jauchesilo.
	Verkehrs-, Abstell- und Lagerflächen (Kies, Mergel, keine Asphaltbeläge)
	Baufelder Bauten dürfen nur in den ausgeschiedenen Baufeldern erstellt werden.
Umgebung	
	Grünflächen (Wiese), nördlicher Bereich als Hühnerauslauf genutzt.
	Bestehende Bäume.
	Neu zu pflanzende Bäume. Anstelle der Bäume kann auch eine dichte Wildsträucherhecke angelegt werden.
	Neue Wildsträucherhecke
Anpflanzung Ersatz	Die Bäume und Hecken sind unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Pouletmasthalle anzupflanzen. Abgehende Bäume oder Sträucher sind im gleichen Umfang zu ersetzen.
Zäune	Die Einzäunung des Hühnerauslaufes (Teil nördliche Grünfläche) ist mit schlanken Holzpfosten und mit unauffälligem Geflecht auszuführen. Die Höhe beträgt maximal 1.20 m.
Gestaltung	Nach Gemeindezonenreglement und Juraschutzzone.
Zuständigkeiten	Zonenkonformität und Gestaltung: Bau- und Justizdepartement Baupolizeiliche Belange: Baukommission
Masse	Im Rahmen der Plangenaugigkeit.